

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0142/2016
Auskunft erteilt:	Herr Witt
Ruf:	492 61 57
E-Mail:	Witt@stadt-muenster.de
Datum:	24.02.2016

Betrifft	Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen „Angelmodde Kirche“ Antrag lfd. Nr. A-SO/0003/2015 der CDU-Fraktion (Anlage 1)
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beratungsfolge	12.04.2016 Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
	13.04.2016 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zum barrierefreien Ausbau der beiden Haltestellen „Angelmodde Kirche“ in der Angelstraße wird auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom November 2015 (Anlage 2) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. 71.000 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	71.000	Haltestellen
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017	40.000	ÖPNV-Förderung für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen; bis zu 90% von ca.45.000 €
Ergebnis				31.000	

Im Zuge des barrierefreien Ausbaues der Haltestellen wird das städtische Tiefbauamt in der Angelstraße die notwendigen Straßeninstandsetzungs- und Kanalsanierungsarbeiten durchführen.

Begründung:

Anlass

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 20.01.2015 wurde der o. g. Antrag der CDU-Fraktion eingebracht und an die Verwaltung weitergeleitet.

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob und wann die Bushaltestellen „Angelmodde Kirche“ und „Haus Angelmodde“ in Angelmodde Dorf barrierefrei ausgebaut werden können.

Die Haltestellen: „Angelmodde Kirche“ und „Haus Angelmodde“ sind im Haltestellenprogramm für 2017 vorgesehen. Die Prioritätenliste für das Haltestellenprogramm 2017 ist mit der V/0251/2015 „Verbesserung an Haltestellen“ 2016/2017 am 03.09.2015 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen beschlossen worden.

Die Planung zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Haus Angelmodde“ wird der BV-Südost und dem ASSVV als eine gesonderte Vorlage Nr. V/0144/2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bestand

Die Angelstraße ist als Kreisstraße K 3 klassifiziert und somit von überörtlicher Verkehrsbedeutung. Als Kreisstraße verbindet sie die Stadtteile Wolbeck, Angelmodde und Gremmendorf miteinander. Gleichzeitig stellt sie aber auch eine direkte Verbindung für die Wolbecker Bevölkerung in Richtung Loddenheide / B51 / Innenstadt dar.

Die zul. Höchstgeschwindigkeit beträgt im Bereich der beiden Bushaltestellen „Angelmodde Kirche“ 30 km/h. Zwischen den beiden Bushaltestellen befindet sich als sichere Überquerungsanlage ein Fußgängerüberweg.

Anfang der 90er Jahre wurde die Ortsdurchfahrt in Angelmodde aufwendig umgestaltet und ausgebaut. Die Bindefrist ist Ende 2015 abgelaufen, sodass ein barrierefreier Ausbau der beiden Bushaltestellen möglich und realisierbar ist.

Die Straße weist heute im Bereich der vorhandenen Haltestellen eine Fahrbahnbreite von 6,50 m auf. Im gesamten Verlauf der Angelstraße ist die Fahrbahn mit einem Rundbord h=3cm von den Nebenanlagen getrennt.

Die Nebenanlagen auf beiden Seiten der Angelstraße gliedern sich in einen 1,20 – 2,50 m breiten Gehweg, einen 1,00 m breiten Radweg und einen 0,50 m breiten Sicherheitsstreifen. Das Straßenbild der Angelstraße ist optisch mit Baumscheiben (gepflanzte Linden) aufgewertet, die sich teilweise im Gehweg oder in einem Natursteinpflasterstreifen befinden, der zum Parken genutzt wird.

Beide Bushaltestellen sind nicht barrierefrei ausgebaut und entsprechen nicht den Anforderungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG.).

Es handelt sich hierbei um Bushaltestellen am Fahrbahnrand, die von der Buslinie 8 im 20-Minuten-Takt bedient werden. Diese werden von ca. 102 Fahrgästen täglich frequentiert.

Die Bushaltestelle „Angelmodde Kirche“ stadteinwärts ist mit einer Wartehalle (K 5 schmal) ausgestattet. Im Bereich dieser Bushaltestelle hat der Gehweg eine Breite von 2,50 m, der Radweg ist 1,60 m breit. Ein Sicherheitsstreifen ist nicht vorhanden. Der Einstieg zum Bus liegt im Bereich einer Baumscheibe, so dass eine verkehrssichere Auftrittsfläche nicht vorhanden ist.

Die gegenüberliegende Bushaltestelle „Angelmodde Kirche“ stadtauswärts liegt ungünstig zwischen zwei Zufahrten und ist nur mit einem Haltestellenmast ausgestattet. Eine Auftrittsfläche ist ebenfalls nicht vorhanden.

Planung

Die Planung sieht vor, beide Bushaltestellen als Fahrbahnrandhaltestellen auszubauen.

Um die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu erfüllen, wird die vorhandene stadtauswärtige Bushaltestelle in Richtung Süden in Höhe der Hausnummer 12 und 14 verlegt. Dadurch wird eine ausreichende Aufstellfläche für die Fahrgäste geschaffen. Im Zuge dieser Verlegung der Bushaltestelle müssen eine Baumscheibe und das praktizierte Parken auf dem vorhandenen Natursteinpflaster entfallen.

Die Aufstellung einer Wartehalle ist aufgrund der geringen Gehwegbreite nicht möglich.

Die Installierung von 3 Fahrradbügeln wird im Zuge des barrierefreien Ausbaus an dieser Haltestelle berücksichtigt.

Die Bushaltestelle stadteinwärts liegt im Bereich der „Satzung zum Schutz des Orts- und Straßenbildes und zur Erhaltung baulicher Anlagen im Dorfkern Angelmodde“ und damit in einem historisch sensiblen Bereich. Nach Vereinbarung und Beschluss durch den ASSVW sollen in historisch sensiblen Bereichen sowie in der Umgebung von Baudenkmalern keine weißen Auffindestreifen oder weißen Bodenindikatoren eingesetzt werden. Die Bushaltestelle stadteinwärts wird mit dem 16 cm Niederflrbusbordstein und einen Auffindestreifen im Gehwegbereich ausgestattet. Aus denkmalpflegerischen Gründen wird auf die Verlegung von Rillen und Noppenplatten an dieser Haltestelle verzichtet. Der Auffindestreifen wird mit anthrazitfarbenen taktilen Elementen ausgeführt. Um den Einstieg in den Bus zu optimieren, muss die vorhandene Baumscheibe entfallen.

Die südlich gelegene Baumscheibe wurde in die Planung integriert und sollte nach Möglichkeit erhalten bleiben. Aufgrund der geringen Gehwegbreite muss die vorhandene schmale Wartehalle bestehen bleiben.

Der jetzige Standort des Fußgängerüberweges (direkt hinter der Bushaltestelle) erfüllt nicht die Anforderungen und Voraussetzungen nach § 26 der Straßenverkehrsordnung (StVO), den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Die Mindestentfernungen für die Erkennbarkeit und die Sicht vor dem Fußgängerüberweg können bei einem haltenden Bus an der stadteinwärtigen Bushaltestelle nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der Lage dieser Bushaltestelle kann keine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer sichergestellt werden.

Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse und der Verkehrssicherheit im Bereich des Fußgängerüberweges (FGÜ) wird dieser um ca. 25 m in Richtung Süden verschoben. Die Gehwege im Bereich des neuen Fußgängerüberweges werden demensprechend mit taktilen Elementen ausgestattet. Zudem wird die vorh. Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h bis in Höhe der Hausnr. 9 ausgeweitet.

Reduktionsvariante:

Die Haltestellen werden nach den erforderlichen und politisch beschlossenen Standards barrierefrei ausgebaut. Eine Reduktion in der Planung ist auch im Hinblick auf die fahrgeometrischen Erfordernisse an eine Haltestelle nicht möglich. Als Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf einen barrierefreien Ausbau, d. h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes. Dies entspräche in keiner Weise den Vorstellungen von einer modernen, barrierefreien Haltestelle.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion, A-SO/003/2015

Anlage 2: Lageplan